

Regionales Investitionskonzept Revier Helmstedt

gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch das BMWK

Stand / 05.04.2024

Das Modellvorhaben wird unterstützt und gefördert durch

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Impressum

Herausgeben von Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt

Bearbeitung DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Am Tabakquartier 60
28197 Bremen
Beate Lange / Noemi Reckels

BauBeCon Stadtsanierung mbH
Schönebecker Straße 29/30
39104 Magdeburg
Katrin Schube

Die Publikation ist auf der Homepage des Helmstedter Revier unter
revier.helmstedt.de abrufbar.

Alle Informationen zum Ablauf der Förderung, zum Start des Aufrufes und alles über
vorherige Projekte finden Sie auch auf:

<https://revier-helmstedt.de/foerderprogramm/>



Inhalt

1	Rahmenbedingungen für die 2. Phase des Modellvorhabens.....	4
2	„Lessons Learnt“ aus der 1. Phase des Modellvorhabens.....	4
3	Aktualisierung des RIK für die 2. Phase des Modellvorhabens	5
3.1	Handlungsschwerpunkte und regionale Ziele	5
3.2	Operationalisierung der regionalen Ziele	7
3.3	Projektauswahlverfahren	8
3.4	Strukturen im RIK-Prozess	11
3.5	Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Region	13
4	Öffentlichkeitsarbeit	14
5	Kosten und Finanzierungsplan	14
6	Fazit und Ausblick.....	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Fördergebiet nach der Richtlinie 2021	4
---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Handlungsschwerpunkte und Ziele	5
Tabelle 2 SMARTe Ziele.....	7
Tabelle 3 Mitglieder des Regionalen Entscheidungsgremiums	12
Tabelle 4 Kosten- und Finanzierungsplan	15

1 Rahmenbedingungen für die 2. Phase des Modellvorhabens

Die Bundesförderung zur Strukturanpassung in den Braunkohlerevieren im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ startete 2017 und wurde im Jahr 2021 angepasst. Diese Anpassung des Bundesprogramms erfordert eine Aktualisierung der bestehenden Regionalen Investitionskonzepte in den Revieren, um den geänderten Schwerpunkten zu entsprechen.

Die novellierte Bundesrichtlinie vom 13.09.2021 (BAnz AT 13.09.2021 B1) setzt den Fokus weiterhin auf die Sicherung und den Ausbau der industriellen Kerne in den Revieren, die Fachkräfteentwicklung sowie die Chancen in Themenfeldern wie Industrie und Handwerk 4.0, Digitalisierung oder Bioökonomie durch modellhafte Projekte in den Unternehmen.

Die Neuerung für das Helmstedter Revier besteht in der deutlichen Ausweitung seines Förderraumes. So sind über den Landkreis Helmstedt hinaus die Städte Braunschweig und Wolfsburg sowie der Landkreis Wolfenbüttel hinzugekommen.

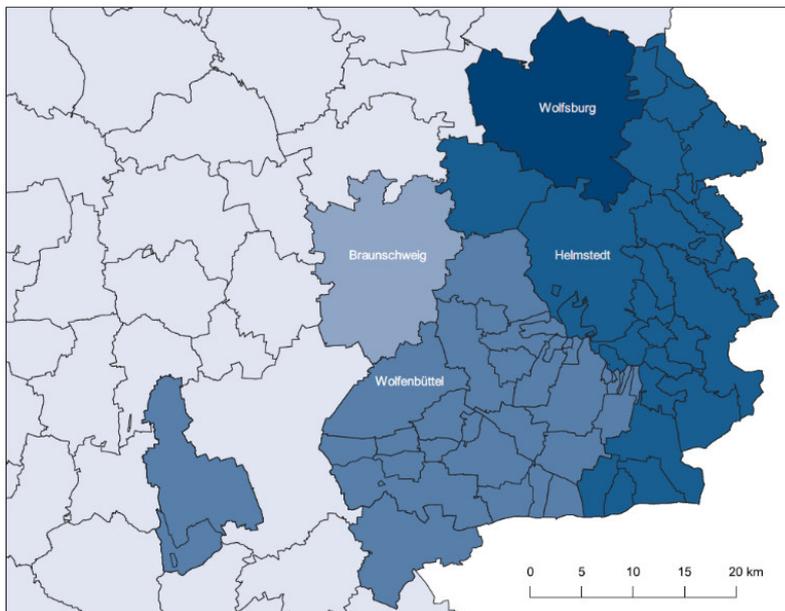


Abbildung 1 Fördergebiet nach der Richtlinie 2021

2 „Lessons Learnt“ aus der 1. Phase des Modellvorhabens

Das Regionale Investitionskonzept (RIK) 2017 definierte klare Zielsetzungen hinsichtlich des Handlungsbedarfs, strategischer Entwicklungsziele und Zukunftsfelder. Diese wurden aus dem im Modellvorhaben vorgegebenen Entwicklungsrahmen sowie dem Klimaschutzplan 2050 hergeleitet.

In der ersten Förderperiode sind drei Projekte umgesetzt worden. Insgesamt ist die Anzahl der Projektanträge hinter den Erwartungen geblieben.

Die Erfahrungen aus dem ersten Förderzeitraum haben gezeigt, dass die Ausweitung des Reviers zur erfolgreicheren Akquise von Projektanträgen ein notwendiger Schritt ist. Ebenso wurde die zweite wichtige Strategie identifiziert, die einen Schwerpunkt auf die gezielte Beratung potentieller Antragsteller vor der Antragstellung legt.

Für die zweite Phase des Modellvorhabens bis 2027 verändern sich durch die angepasste Förderrichtlinie die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Modellvorhabens. Neben der Ausweitung des Fördergebietes im Helmstedter Revier, liegt der Fokus nun auf der Förderung von Projekten mit unmittelbarem wirtschaftlichem Nutzen für die Region. Eine aktivere Zusammenarbeit mit den regionalen Multiplikatoren, starke Öffentlichkeitsarbeit sowie die direkte Ansprache und verpflichtende Beratung potentieller Antragsteller soll die Anzahl erfolgreicher Projektanträge positiv beeinflussen.

Darüber hinaus ist die Neudefinition der Handlungsschwerpunkte und die Gewichtung der Ziele durch die Mittelzuweisung im Finanzierungsplan ein wichtiger Arbeitsauftrag, um die Ziele entsprechend zu bedienen.

3 Aktualisierung des RIK für die 2. Phase des Modellvorhabens

Die Grundlage für die Aktualisierung des RIK wurde durch strukturierte Interviews mit kommunalen Entscheidungsträgern und Multiplikatoren aus dem Bereich Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsvertretung sowie Technologietransfer und Förderprogrammmanagement gelegt.

So sind die kommunalen Entscheider nach ihren Zielen für die Entwicklung der Region sowie den aus ihrer Sicht zukunftssträchtigen Handlungsfeldern in der Region, die zur Erreichung der Ziele beitragen, befragt worden. Darüber hinaus sind auch Entwicklungsziele genannt worden, die aktuell nicht oder nicht ausreichend durch wirtschaftliches Handeln oder Innovation bedient werden. Hier bestand der Wunsch, diese Bereiche durch die Aktivierung von Forschung und Entwicklung voranzutreiben.

3.1 Handlungsschwerpunkte und regionale Ziele

Aus dem Beteiligungsprozess sind vier Schwerpunkte mit acht revierspezifischen Entwicklungszielen hervorgegangen, die sich in einigen Bereichen überschneiden bzw. sich gegenseitig beeinflussen. Der Bezugsraum des Reviers ist der ausgeweitete Förderraum Stadt Braunschweig und Wolfsburg, LK Helmstedt, LK Wolfenbüttel

Table 1 Handlungsschwerpunkte und Ziele

Schwerpunkt	Ziele
Innovation: neue Wege für unsere Unternehmen	Digitale Transformation und Innovation
	Stärkung der Kreislaufwirtschaft
Attraktivität des Reviers als Wirtschaftsstandort	Vitalisierung des Reviers
	Etablierung innovativer Land- und forstwirtschaftlicher Methoden
Nachhaltige Entwicklung der Region	Entwicklung der Region als Grünen Energiestandort
	Entwicklung nachhaltiger Baustoffe und -verfahren
Kompetenz im Revier: Fachkräftesicherung und -gewinnung	Förderung von Ausbildung & Weiterbildung
	Aufbau von Zukunftskompetenzen

3.1.1 Digitale Transformation und Innovation

Digitalisierung und smarte Anwendungen bedeuten intelligentes und nachhaltiges Handeln in Wirtschaft, Natur- und Klimaschutz, in der Daseinsvorsorge für Bildung, Mobilität und Gesundheit. Es geht über isolierte digitale Anwendungen hinaus und zeichnet sich durch das synergistische Zusammenspiel verschiedener digitaler Anwendungen und Infrastrukturen aus. Dies führt zur Entstehung von Innovationsorten in urbanen Kontexten sowie in ländlichen Regionen. Dabei ist es das Ziel, eine „Smart Region“ zu schaffen und Wirtschaft sowie Gesellschaft aktiv an der digitalen Transformation zu beteiligen.

3.1.2 Stärkung der Kreislaufwirtschaft

Es gilt, Strategien zu entwickeln, die Städten und Gemeinden den Übergang zur Kreislaufwirtschaft ermöglichen und somit deren Nachhaltigkeitsziele vorantreiben. Diese Maßnahmen bieten nicht nur die Möglichkeit, die Region widerstandsfähig und zukunftsfähig zu gestalten, sondern eröffnen auch Unternehmen die Aussicht auf innovative Geschäftsmodelle im Rahmen der Kreislaufwirtschaft.

3.1.3 Vitalisierung des Reviers

Die Vitalisierung ländlicher Räume erfährt durch Umnutzungen, innovative Daseinsvorsorge und verbesserte Erreichbarkeit einen entscheidenden Impuls. Umnutzungen und die multifunktionale Nutzung von

leergefallenen landwirtschaftlichen Gütern und bestehenden Strukturen fördern die Lebensqualität vor Ort. Eine verbesserte Erreichbarkeit durch moderne Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen trägt dazu bei, die ländlichen Gebiete besser mit urbanen Zentren zu vernetzen und wirtschaftliche Potenziale zu erschließen.

3.1.4 Etablierung innovativer land- und forstwirtschaftlicher Methoden

Die Einführung innovativer land- und forstwirtschaftlicher Methoden spielt eine entscheidende Rolle bei der Steigerung der Wirtschaftskraft und der Erschließung neuer Wertschöpfungsketten. Durch den Einsatz modernster Technologien und nachhaltiger Praktiken können Effizienz und Produktivität in der Land- und Forstwirtschaft deutlich gesteigert werden. Die Integration von smarten Anbaumethoden, digitalen Überwachungssystemen und ressourcenschonenden Praktiken trägt dazu bei, die Wirtschaftsleistung in diesem Sektor zu optimieren und gleichzeitig neue, zukunftsweisende Wertschöpfungsketten zu erschließen.

3.1.5 Entwicklung der Region als grünen Energiestandort

In der historischen Tradition der Region als Energiestandort, sollen vor allem die alten Energieinfrastrukturen, die noch aus der Zeit der Braunkohleförderung stammen, für die neuen Energieformen wiedergenutzt werden. Dafür stehen auf den ehemaligen Konversionsflächen große Potentialflächen für Windenergie und PV-Produktion zur Verfügung. Vorhandene Leitungstrassen und vorhandene Leitungssysteme für Strom und Gas sollen für erneuerbare Energie wieder nutzbar gemacht und Teil der Wertschöpfungskette im Bereich Wasserstoff werden. So strebt der Landkreis Helmstedt durch neue Lösungsansätze an, Modellregion für die integrative Transformation der Energiewende durch die Wasserstoffnutzung zu werden.

3.1.6 Entwicklung nachhaltiger Baustoffe und -verfahren

Im Bausektor bedarf es energieeffizienter Materialien und Bauformen, auch für den Einsatz in denkmalgeschützten Gebäuden, die durch innovative Ansätze vorangebracht werden sollen. Das beinhaltet sowohl die Entwicklung neuer Baustoffe, die den historischen Charakter erhalten, als auch den Einsatz von regenerativen oder recycelten Materialien.

Energieeffiziente Bauweise und die Integration erneuerbarer Energien mit intelligenten Technologien, darunter Gebäudeautomation und effiziente Beleuchtungssysteme, kommen ebenfalls eine zentrale Rolle zu. Die Erhaltung der historischen Substanz und die Anpassung an moderne Anforderungen stehen dabei im Fokus, um denkmalgeschützte Gebäude nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten.

3.1.7 Förderung von Ausbildung & Weiterbildung

Umfassende Ausbildungsangebote und ein kontinuierlicher Wissenstransfer spielen eine zentrale Rolle bei der Attraktivierung von Regionen sowie der Sicherung und Bindung von Fachkräften. Durch gezielte und innovative Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten wird nicht nur qualifizierter Nachwuchs gefördert, sondern auch die lokale Expertise gestärkt. Der Wissenstransfer ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch zwischen erfahrenen Fachkräften und neuen Talenten, was wiederum die Innovationskraft der Region erhöht. Insgesamt tragen beide Maßnahmen dazu bei, die Attraktivität einer Region als Arbeits- und Lebensort zu steigern und somit die Fachkräftesicherung nachhaltig zu gewährleisten.

3.1.8 Aufbau von Zukunftskompetenzen

Um gute Fachkräfte zu gewinnen, sollen innovative Rekrutierungsmethoden entwickelt werden, um Fachkräfte in die Region zu holen. Dabei können Methoden oder neue Wege z.B. beim Employer Branding, aktive Ansprache über soziale Medien und attraktive Benefits unterstützen. Um Fachkräfte langfristig zu binden, ist es entscheidend, ein positives Arbeitsumfeld zu gestalten, Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten, individuelle Entwicklungspfade zu fördern und eine offene Kommunikationskultur zu pflegen. Hier sind es ganzheitliche innovative Ansätze und neue Ideen, die es den Unternehmen ermöglichen sollen, die wertvollen Fachkräfte auch zu halten.

3.2 Operationalisierung der regionalen Ziele

Die formulierten SMARTen Ziele basieren auf den Prioritäten, die während der Beteiligung erfasst wurden, sowie den verfügbaren Mitteln für das Modellvorhaben in der zweiten Umsetzungsphase. Für die Dimensionierung der Zielgrößen ist die Annahme der Projektvolumina maßgeblich. In den kommenden Jahren wird das RIK regelmäßig überprüft, um gegebenenfalls Anpassungen oder Verschiebungen vorzunehmen.

Tabelle 2 SMARTe Ziele

Schwerpunkt	Ziel	Operationalisierung der Ziele in der Region
Innovation: neue Wege für unsere Unternehmen	Ziel 1 Digitale Transformation und Innovation	<p><u>Wirkung:</u></p> <p>Smart Region – neue Wege für die Daseinsvorsorge und Industrie 4.0 und Stärkung der Kreislaufwirtschaft</p> <p><u>Qualitative Zielsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Digitale Verwaltungsreform: Digitalisierung bestehender Prozesse im Hinblick auf leichtere Zugänglichkeit, kürzere Bearbeitungsprozesse - Querschnittsthema – Mehrwert durch Digitalisierung für Daseinsvorsorge, Erreichbarkeit und Mobilität, Qualifizierung und neue Arbeitsformen - Prozessoptimierung und -transformation von Wertschöpfungsketten in Industrie, Agrar- und Forstwirtschaft - Kopplung von Energie-, Wasser- und Stoffkreisläufen, Stoffrückgewinnung, Prozessoptimierung und Ressourcenmanagement, Nachhaltige Wassernutzung
	Ziel 2 Stärkung der Kreislaufwirtschaft	<p><u>Quantitative Zielsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Maßnahme zur Effizienzsteigerung bestehender Prozesse - 2 Entwicklung nutzerorientierter neuer Digitalservices - 2 Maßnahmen der Kopplung von Prozessen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz
Attraktivität des Reviers als Wirtschaftsstandort	Ziel 3 Vitalisierung des Reviers	<p><u>Wirkung:</u></p> <p>Revitalisierung und Umnutzung von Leerstand, Verbesserung der Daseinsvorsorge und der sozialen Infrastruktur sowie der Erreichbarkeit und Mobilität in der Region, Stärkung Nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden</p> <p><u>Qualitative Zielsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmens- und Start-up-Ansiedlung, Schaffung von Innovationsräumen mit innovativem Ansiedlungsmanagement - Revitalisierung vorhandener Bauten und Strukturen ländlicher Bauten & Höfe, Nutzung von Konversionsflächen auch durch Ideenschmieden/Austauschformate - Nutzerfreundlichere und effizientere Gestaltung der medizinischen Versorgung und Stärkung der Teilhabe – neue Zugänglichkeit zu Bildung und Kultur - Neue Mobilitätsangebote, innovative Verkehrssysteme und ÖPNV-Angebote - Boden- und wasserschonende Anbaumethoden und Innovative Ansätze zur Bewältigung von Herausforderungen, wie Klimawandel und Schädlingsbefall - Digitale Transformation in der Land- und Forstwirtschaft - Produktentwicklung zur Ergänzung vorhandener und Schaffung neuer Geschäftsfelder
	Ziel 4 Etablierung Innovativer Land- und Forstwirtschaftlicher Methoden	<p><u>Quantitative Zielsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 integrierte Maßnahmen zur Transformation in der Land- und Forstwirtschaft für höhere Flächeneffizienz bzw. zur Erhöhung der Klimaresilienz und des integrierten Artenschutzes - 2 Produktentwicklung zur Ergänzung vorhandener und Schaffung neuer Geschäftsfelder - 2 Maßnahmen zur Stärkung der Daseinsvorsorge und Erreichbarkeit/ Mobilität - 2 Maßnahmen zur Reduzierung von Leerstand

Schwerpunkt	Ziel	Operationalisierung der Ziele in der Region
Nachhaltige Entwicklung des Reviers	Ziel 5 Entwicklung der Region als Grünen Energiestandort	<u>Wirkung:</u> Nachnutzung und Anpassung bestehender Energieinfrastrukturen an erneuerbare Energien, Entwicklung nachhaltiger Baustoffe und Verfahren und Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor <u>Qualitative Zielsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Nachnutzung und Anpassung bestehender Energieinfrastrukturen an erneuerbare Energien, Material- und Komponentenentwicklung - Dienstleistungen zur Erhöhung der Netzstabilität (Digitalanwendungen, integrierte Speichersysteme, Dienstleistungen und neue Produkte zur Erhöhung der Netzstabilität) - Dekarbonisierung von Produktionsprozessen - Entwicklung energieeffizienter neuartiger Baumaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen - Effiziente und kostenoptimierte Produktion von Baustoffen
	Ziel 6 Entwicklung nachhaltiger Baustoffe und -verfahren	<u>Quantitative Zielsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Reallabor – Entwicklung innovativer Energiekonzepte und Einsatz innovativer Baustoffe auch im denkmalgeschützten Gebäudebestand zur Senkung des Energiebedarfes - 1 Reallabor – innovative Energie- und Wärmelösungen für Nachbarschaften - 1 Pilotanlage zur Wiedernutzung der Energieinfrastruktur des Reviers
Arbeitskräftesicherung und -entwicklung	Ziel 7 Ausbildung & Wissenstransfer	<u>Wirkung:</u> Stärkung des Wissenstransfers und der Vernetzung, Transformation der Ausbildung und Fachkräftesicherung und- Rekrutierung <u>Qualitative Zielsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Branchenübergreifende Wissensvermittlung, innovative Formate für Ausbildung, Wissensmanagement und –transfer (auch Klimaanpassung – Ableitung und zugänglich machen anwendungsbezogener Erkenntnisse) - Vernetzung mit anderen Regionen und Innovations- und Wirtschaftsklustern - Rekrutierung und Personalentwicklung: Entwicklung von Strategien zur Gewinnung und Entwicklung qualifizierter Fachkräfte
	Ziel 8 Aufbau von Zukunftskompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplatzattraktivität: Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes, um Fachkräfte zu binden - Diversität und Inklusion: Förderung von Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz, um ein breiteres Spektrum an Fachkräften anzusprechen <u>Quantitative Ziele:</u> <ul style="list-style-type: none"> - 1 innovative Wissensmanagementformate - 1 neue branchenspezifische Rekrutierungsstrategie zur Fachkräftegewinnung - 1 Service für Unternehmen zur Fachkräftebindung

3.3 Projektauswahlverfahren

Die rechtliche Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Struktur Anpassung in Braunkohlerevieren im Rahmen des Bundesmodellvorhabens ‚Unternehmen Revier‘“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Das RIK dient dem REG als Grundlage für die Entscheidung über eine Förderempfehlung für Projektanträge. Projekteinreicher haben die Chance, ihre Vorhaben vorzustellen und den Mehrwert für die Region zu betonen. Der inhaltliche Bezug der eingereichten Vorhaben zu den regionalen Zielen ist Grundvoraussetzung für eine Teilnahme am wettbewerblichen Verfahren.

In der zweiten Umsetzungsphase bis 2027 liegt der Fokus des Programms auf der Förderung von Projekten mit einem unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen sowie innovativen und umsetzungsorientierten Projekten, die eine Beteiligung von Unternehmen beinhalten. Im Verbund mit Unternehmen können auch Kreise, Gemeinden, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Vereine und weitere Organisationen antragsberechtigt sein.

Die Ideen- und Projektaufrufe werden in Abstimmung zwischen dem Abwicklungs- und Regionalpartner und dem REG thematisch vorbereitet. Neben den jeweiligen Fokusthemen, die sich aus der Zielerreichung ergeben wird auch jeweils ein themenoffener Aufruf erfolgen. Die Projektaufrufe sollen parallel zu den LEADER Aufrufen erfolgen, um eine größere Aufmerksamkeit zu erreichen und Synergien zu erzielen. Darüber hinaus wird über die regionalen Wirtschaftsnetzwerke und direkte Ansprache Unternehmen, über Branchentreffen und Vorbesprechungen mit potentiellen sonstigen Antragstellern die Pipeline Öffentlichkeits- und Vorbereitungsarbeit für die Projektaufrufe geleistet.

Beginnend mit einem Wettbewerbsaufruf in 2024 werden in den Folgejahren jeweils Wettbewerbsaufrufe für Projekte und Ideen durchgeführt. Die eingereichten Projektskizzen werden durch das REG nach den Qualitätskriterien entsprechend Kap. 3.3.2 bewertet. Das Gremium empfiehlt dem Abwicklungspartner Landkreis Helmstedt die Aufforderung zur Förderantragstellung.

Projekte weisen einen Bezug zu den nachstehend genannten Bundeszielen auf:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftsstandortes,
- Qualifizierung und Fachkräftesicherung,
- Cluster- und Innovationsmanagement,
- Kompetenz- und Kapazitätsaufbau.

3.3.1 Mindestanforderungen

Durch die Förderrichtlinie sind Mindestanforderungen und Qualitätskriterien an die eingereichten Unterlagen gegeben. Die Mindestanforderungen sind:

- Die Projektskizze ist vollständig, aussagekräftig und inhaltlich nachvollziehbar.
- Der zu erwartende Projektoutput ist verständlich dargestellt.
- Der Arbeits- und Finanzierungsplan ist in sich schlüssig und nachvollziehbar.
- Es besteht eine Notwendigkeit zur Förderung.
- Das Projekt wird in der Region umgesetzt bzw. der Projektoutput erfolgt im Revier.
- Das Projekt trägt zum Erfolg der Entwicklungsstrategie in mindestens einem Bundesziel bei.
- Das Projekt entspricht mindestens einem regionalen Entwicklungsziel.

Projektanträge, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme am Wettbewerb oder formale Voraussetzungen zur Förderung nicht erfüllen (bspw. Nicht-Eignung zur Antragstellung auf Grundlage der Bewertungskriterien oder fehlende Antragsberechtigung des Einreichenden) werden nicht bewertet.

3.3.2 Qualitative Kriterien

Die Bewertung der qualitativen Kriterien erfordert eine nachvollziehbare Beschreibung des Vorhabens.

Durch die Beschreibung z.B. des Marktumfeldes, bzw. der Weiterentwicklung eines Produktes wird das Vorhaben begründet und es erfolgt eine klare Zuordnung zu den Zielen des Modellvorhabens sowie zu den Handlungsschwerpunkten und regionalen Zielen des RIK.

Der aktuelle Stand der Technik bzw. der aktuelle Forschungsstand in diesem Umfeld wird dargestellt. In diesem Zusammenhang werden neuartige Bestandteile und Weiterentwicklungen hervorgehoben. Bei Verbundvorhaben wird die Notwendigkeit der Aufteilung der Arbeiten auf mehrere Antragsteller begründet. Das Vorhaben definiert messbare Ziele, die eine Bewertung des Erfolges des Vorhabens zulassen (SMART-Regel).

Die ausreichende Fachkunde und Leistungsfähigkeit des/r Einreichenden sowie ausreichende Ressourcen zur Abwicklung des Vorhabens sind vorhanden (personelle Ausstattung, Bonität). Das zur Umsetzung des Vorhabens notwendige Fachwissen liegt vor oder wird im Rahmen der Umsetzung erschlossen. Referenzen aus früheren Projekten oder aus der Tätigkeit des Antragstellenden werden genannt. Es liegen keine Verfehlungen bei der Verwendung von öffentlichen Fördermitteln oder Eintragungen im Insolvenzregister vor.

Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit auf andere Regionen

Als modellhaft können Maßnahmen angesehen werden, die sich auf andere Bereiche oder Regionen übertragen lassen. Der Vorhabenträger dokumentiert und sichert die Übertragbarkeit auf geeignete Art und Weise (auch nach Projektabschluss) und unternimmt aktiv Versuche, diese zugänglich zu machen und zu verbreiten (bspw. durch Öffentlichkeitsarbeit oder gezielte Vernetzungsaktivitäten und Veranstaltungen).

Innovation im bundesweiten Maßstab

Das Projekt verfügt in seinen wesentlichen Bestandteilen über neue, noch nicht etablierte Ansätze. Das können Projektergebnisse bspw. in Form von neuen ressourcenschonenden Produktionsformen und Produkten, Dienstleistungen, Geschäftsfeldern, neue Kooperations- und Vernetzungsformen, Schutzrechte/Patente oder auch die Skalierung von Produktionen und neue Aus- und Weiterbildungs- und Rekrutierungsformen sein. Das Vorhaben muss sich regional oder überregional vom bestehenden Angebot abgrenzen.

Qualität und Erfolgsaussichten

Das Projekt weist eine gesicherte Gesamtfinanzierung auf. Die Qualität und Erfolgsaussichten zur Fortführung und Finanzierung des Vorhabens über den Förderzeitraum hinaus werden dargestellt und mit einem aussagekräftigen und als realistisch einzuschätzenden Arbeits- und Zeitplan hinterlegt.

Thematische Vernetzung im Revier

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Ergänzung der Wirtschaftsstruktur in der Region durch die Einbindung in weitere, sich ergänzende Projektstrukturen und übergeordnete Programme.

Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Strukturwandel

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Strukturwandel im Revier. Dieser Beitrag kann bspw. durch innovative Ausbildungsangebote, Rekrutierung und Bindung qualifizierte Arbeitskräfte, Umsätze/Erlöse, geschaffene und erweiterte Produktionskapazitäten, das Schaffen eines Dienstleistungsangebotes, oder einen für die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels relevanten Beitrag geleistet werden.

Stärkung vorhandener Strukturen und Potentiale

Das Vorhaben leistet durch innovative Ansätze und enge Zusammenarbeit mit den Akteuren und vorhandenen Strukturen in der Region einen positiven Beitrag zur Entwicklung des Reviers.

Beitrag zur Erreichung der regionalen Ziele

Das Vorhaben leistet einen entscheidenden Beitrag zu den regionalen Zielen. Dabei kann ein Vorhaben auch zur Zielerreichung mehrerer Ziele beitragen, wenn es themenübergreifende Wirkung erzielt.

Die Bewertungskriterien werden nur in den Fällen geprüft, in denen die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Wettbewerb durch die Teilnehmenden erbracht werden.

Die Bewertung der qualitativen Kriterien erfolgt nach einem Punktesystem. Pro Kriterium können max. 5 Punkte vergeben werden.

1 Punkt „Anforderung nicht erfüllt“

2 Punkte „Anforderung geringfügig erfüllt“

3 Punkte „Anforderung teilweise erfüllt“

4 Punkte „Anforderung weitgehend erfüllt“

5 Punkte „Anforderung voll erfüllt“

Das Scoring ermöglicht es, die Vorhaben in eine Rangfolge zu bringen, die im Falle einer Überzeichnung der verfügbaren Mittel greifen kann.

Die grundsätzliche Möglichkeit zur wiederholten Einreichung einer Projektskizze in einem folgenden Wettbewerb ist gegeben. Die Vorbewertungen und alle sitzungsrelevanten Unterlagen werden ausschließlich den Teilnehmenden der Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Herausgabe an die Wettbewerbsteilnehmenden ist nicht vorgesehen. Die Herausgabe an Dritte ist ausgeschlossen. Über die Beschlussfassung der Jury werden die Teilnehmenden zeitnah durch die Kooperationspartner informiert. Die Jury ist in ihrer Entscheidung über die Förderempfehlung frei. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung nach positivem Votum der Jury für ein Projekt besteht nicht. Die rechtliche Grundlage der Förderung bildet die Förderrichtlinie „Unternehmen Revier“ des Bundes vom 1. November 2017 in der Fassung vom 16. August 2021.

In der zweiten Phase des Projektauswahlverfahrens erhalten die Wettbewerbsteilnehmenden, die durch die Jury eine Empfehlung zur Förderung erhalten haben, die Aufforderung zur Antragseinreichung beim Abwicklungspartner. In einer individuellen Beratung werden die hierzu notwendigen Schritte erörtert.

Die Entscheidung über die Förderung anhand der Anforderung der Förderrichtlinie und der zuwendungsrechtlichen Bedingungen obliegt allein dem Abwicklungspartner als Bewilligungsbehörde und dem fördergebenden Bundesministerium (BMWK), und zwar gemäß den in der Richtlinie genannten Wertgrenzen. Bei Fördervolumina zwischen 50.000 und 100.000€ ist eine Stellungnahme des BMWK vorgesehen, Bewilligungen über 100.000€ dürfen von der Bewilligungsbehörde nur im Einvernehmen mit dem BMWK ausgesprochen werden.

3.4 Strukturen im RIK-Prozess

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) koordiniert das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ und legt die Förderregeln fest und steuert die externe Begleitforschung, um die Umsetzung zu unterstützen und die Ziele zu überprüfen. Der Abwicklungspartner trägt gegenüber dem Fördergeber die Gesamtverantwortung. Auf regionaler Ebene arbeiten Regionalpartner und Abwicklungspartner eng bei der Umsetzung des Modellvorhabens zusammen.



Abbildung 2 Arbeits- und Entscheidungsstruktur im Helmstedter Revier

Das Regionale Entscheidungsgremium (REG) ist ein zentrales Element für das Helmstedter Revier. Es ist eng in die Erstellung des RIK eingebunden worden, um die Ziele zu schärfen, die Allokation der Fördermittel auf die Ziele und Handlungsfelder und die Bewertungsmethode für Projektanträge zu erstellen.

Das REG beschließt das RIK und entscheidet über die Auswahl von Projektanträgen. Bestehend aus 11 Mitgliedern repräsentiert es relevante Akteure aus Wirtschaft, Gemeinden und der Zivilgesellschaft, um eine umfassende Perspektive bei der Auswahl von Projekten sicherzustellen. Als Jury bewertet das REG die Projekte objektiv und gibt Empfehlungen für die Umsetzung. Die Vielfalt der beteiligten Interessengruppen gewährleistet eine breite Sichtweise und fundierte Expertise.

Das REG wird sich zu den jeweiligen Jurysitzungen treffen, in denen die Projektanträge beraten und bewertet werden und wenn nötig zusätzliche Treffen anberaumen, wenn zusätzlicher Abstimmungsbedarf entsteht.

Tabelle 3 Mitglieder des Regionalen Entscheidungsgremiums

	Name	Institution
1	Thomas Mosenheuer	Braunschweigische Landessparkasse
2	Dr. Oliver Fuchs	ArL Braunschweig
3	Dr. Hans-Rudolf Thieme	Sport Thieme
4	Michael Schmidt	Amtshof Eicklingen
5	Cassina Mönch	Wirtschaftsregion Helmstedt
6	Thomas Ahlswede-Brech	Allianz für die Region
7	Kai Hillebrecht	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
8	Christian Vorbrod	LK Helmstedt
9	Nicki Karoß	WMG Wolfsburg Wirtschafts- und Marketing GmbH
10	Heide Gliß	Wirtschaftsförderung Landkreis Wolfenbüttel GmbH
11	Sven Volkers	Stiftung Zukunftsfonds Asse

3.5 Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Region

Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren rund um Technologietransfer, Wirtschaftsförderung und komplementäre Förderprogramme in der Region hat eine hohe Bedeutung. Deshalb wurden die regionalen Akteure, die in komplementären Förderprogrammen eingebunden sind, sowie die IHKs in die Aktualisierung des RIK eingebunden und eine Arbeitsebene für die Koordination von Projektaufträgen hergestellt. Ebenso ermöglicht die Zusammenarbeit mit diesen Akteuren, die Reichweite für Informationen zu Projektaufträgen zu vervielfachen.

Die Zusammenarbeit mit den Akteuren erfolgt durch regelmäßige Teilnahme an den Vernetzungstreffen der jeweiligen Förderprogramme und den Branchentreffen der IHKs und Netzwerke. Die Projektaufträge werden zum Teil zusammen mit komplementären Förderprogrammen durchgeführt bzw. in Vorbereitung zu Projektaufträgen wird ein enger Austausch gepflegt, um die Themenfelder abzustimmen, Doppelförderung zu vermeiden oder Möglichkeiten für Kooperationsprojekte zu identifizieren.

Die Förderlandschaft in der Region nimmt sowohl räumliche und gemeinwohlorientierte Fragestellungen als auch die Gründerlandschaft in den Blick. Die Programme ergänzen sich gegenseitig und setzen so auf mehreren Ebenen für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation sowie Umweltbelange an. Einige dieser Förderprogramme sind:

EU-Förderung ELER: Die Förderung zur Entwicklung ländlicher Räume wird mit der LEADER-Region „Grünes Band“ und Elm-Schunter umgesetzt. Die Handlungsfelder in der Region sind Verbesserung der Lebensqualität, Stärkung des Tourismus und Naherholung, Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes, Anpassung an den Klimawandel und die biodiversitätsfördernde Unterstützung der Landwirtschaft.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW): Die Förderung gewerblicher Investitionen zielt darauf ab, die Investitionstätigkeit von KMU-Unternehmen in den strukturschwachen Regionen zu stärken, einschließlich einer leistungsfähigen kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur, um so den wachstumsnotwendigen Strukturwandel zu erleichtern und Arbeitsplatzversorgung und Einkommenslage vor Ort direkt zu verbessern. Der LK Helmstedt befindet sich im Fördergebiet.

Strukturhilfen für den Landkreis Helmstedt: Nach dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung fördert und unterstützt der Bund den Landkreis Helmstedt im Strukturwandel. Mit der finanziellen Unterstützung soll ein erkennbarer Aufbau neuer Beschäftigung und neuer Wertschöpfung als gleichwertiger Ersatz für wegfallende Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Bereich der Kohleverstromung erreicht werden. Der größte Teil der zur Verfügung stehenden Mittel ist im Rahmen einer investiven Förderlinie des Landes Niedersachsen vorgesehen, welche die Förderung von Infrastrukturprojekten zum Ziel hat. Daneben existiert mit der STARK-Richtlinie (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten) eine zweite Förderschiene zur Stärkung von personellen Ressourcen und konzeptionellen Ausarbeitungen. Beide Förderlinien werden begleitet durch die Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH.

Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“: Ist ein Programm zur Förderung sowohl technologiebasierter als auch sozialer, kultureller und bildungsbezogener Innovationen zur Lösung aktueller und zukünftiger Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Stiftung Zukunftsfonds Asse: Ziel des Zukunftsfonds Asse ist es, die lokale Entwicklung im Landkreis Wolfenbüttel und dort insbesondere den Bereich um die Schachtanlage Asse II voran zu bringen. Es werden vier Handlungsfelder in den Blick genommen: Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, Wirtschaft und Arbeit fördern, Kulturlandschaft entwickeln, Umwelt schützen.

Die bestehenden Förderprogramme unterscheiden sich in ihrer Ausrichtung auf Investitionszuschüsse und beratende Dienstleistungen sowie der Entwicklung und Umsetzung von Technologietransfer und großskaligen Innovationsprojekten. Die Fördermöglichkeit durch Unternehmen Revier zielt auf Lücken in den bestehenden

Unterstützungsangeboten und fokussiert auf die Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen, innovativer Produkte und Dienstleistungen und schnelle Umsetzbarkeit.

Die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Akteuren erfolgt durch Teilnahme an den regelmäßigen Netzwerktreffen (u.a. Koordinatoren-Treffen LEADER, Vernetzungstreffen Wirtschaftsregion Helmstedt, regionaler Wirtschaftsausschuss IHK) und direkte Kontakte mit den jeweiligen Verantwortlichen.

Aufgrund der zeitlichen Befristung des Förderprogramms „Unternehmen Revier“ ist eine enge Kooperation mit den Netzwerken und Akteuren vor Ort unabdingbar, um Synergien mit den Partnern in der Region zu erreichen und die Innovationskraft vor Ort nachhaltig zu stärken.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Bekanntmachung und Werbung für die Ideenwettbewerbe wird auf bewährten Strukturen aufbauen und durch zielgerichtete Ansprache von Einzelverbände und deren Mitgliedsunternehmen sowie Einzelunternehmen verstärkt.

Im Wesentlichen sind dies:

- Gezielte Ansprache von Unternehmen durch Verbände, die IHKs und die Wirtschaftsförderung der Gebietskörperschaften,
- Information und Werbung in den netzwerkeigenen Publikationen
- Pressearbeit mit anlassbezogenen Pressemitteilungen (mind. 5),
- Informationsveranstaltungen bei Netzwerkpartnern (mind. 3),
- Artikel oder Interviews etc. in Branchenpublikationen und Social-Media-Plattformen
- Neuausrichtung der Webseite mit aktuellen Informationen zu Wettbewerben, Testimonials und Projekterfolgen.

Darüber hinaus werden die Veröffentlichungen über den Stand der Projekte, kommende Aufrufe und Entwicklungen in der Region im Wesentlichen über die Website „Helmstedter Revier“ erfolgen. Alle sonstigen Veröffentlichungen verweisen immer auch auf die Website.

5 Kosten und Finanzierungsplan

Es ist beabsichtigt, in den Jahren 2024 und 2025 die Aktivitäten auf die Entwicklung und Förderung von großen Projekten zu legen. In den Folgejahren sind nur noch kleine bzw. kurz laufende Projekte möglich. Die Endabrechnung aller Projekte muss zum Ende des Jahres 2027 abgeschlossen sein.

Der Investitionsplan zeigt, wie die Mittel über die vier Jahre des Förderzeitraums eingesetzt werden und bildet die Schwerpunktsetzung strukturell und thematisch ab. Die zur Projektförderung zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen über den Förderzeitraum bis 2027 etwa zu folgenden Anteilen in die thematischen Schwerpunkte fließen:

Ziel 1 Digitale Transformation und Innovation	13 %
Ziel 2 Stärkung der Kreislaufwirtschaft	11 %
Ziel 3 Vitalisierung des Reviers	33 %
Ziel 4 Etablierung innovativer land- und forstwirtschaftlicher Methoden	9 %
Ziel 5 Entwicklung der Region als grünen Energiestandort	9 %
Ziel 6 Entwicklung nachhaltiger Baustoffe und -Verfahren	9 %
Ziel 7 Ausbildung & Wissenstransfer	10 %
Ziel 8 Aufbau von Zukunftskompetenzen	6 %

Bei der finanziellen Aufteilung wurden gerundete Werte verwendet und davon ausgegangen, dass je Projektjahr durchschnittlich die gleiche Fördermittelhöhe anfällt.

Tabelle 4 Kosten- und Finanzierungsplan

Kostenkategorie	2024	2025	2026	2027	gesamt
Projektförderung					
Z1 Digitale Transformation	90.000	90.000	90.000	90.000	360.000
Z2 Stärkung Kreislaufwirtschaft	75.000	75.000	75.000	75.000	300.000
Z3 Vitalisierung des Reviers	230.000	230.000	230.000	230.000	920.000
Z4 land- und forstwirt. Methoden	63.000	63.000	63.000	63.000	252.000
Z5 Grüner Energiestandort	60.000	60.000	60.000	60.000	240.000
Z6 nachh. Baustoffe u. -verfahren	70.000	70.000	70.000	70.000	280.000
Z7 Aus- und Weiterbildung	70.000	70.000	70.000	70.000	280.000
Z8 Zukunftskompetenzen	42.000	42.000	42.000	42.000	168.000
Regionalpartner					
Personalkosten	80.000	80.000	80.000	80.000	320.000
Sachkosten	20.000	20.000	20.000	20.000	80.000
Summe	800.000	800.000	800.000	800.000	3.200.000

6 Fazit und Ausblick

Das Programm "Unternehmen Revier" konzentriert sich auf die Förderung des Strukturwandels in Braunkohlerevieren, mit klaren Zielen wie der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten sowie der Steigerung von Wertschöpfung und Wohlstand in den betroffenen Regionen. Der Prozess des Regionalen Investitionskonzepts (RIK) von 2017 bis 2021 ermöglichte wertvolle Erfahrungen und erprobte Verfahrensweisen, wobei der Beteiligungsprozess eine entscheidende Rolle spielte. Die Einbindung von Multiplikatoren und Akteuren aus der Region hat die Identifikation zukunftsweisender technologischer Entwicklungen und regionaler Wirtschaftsaktivitäten ermöglicht.

Die Ziele des RIK bis 2027 konzentrieren sich nunmehr darauf, Transformationsbedarfe zu identifizieren und Innovationen in den zuvor benannten Handlungsfeldern (Kap. 3) zu fördern.

Die zukünftige Fortschreibung des RIK wird durch regelmäßige Evaluierungen und Anpassungen aus den Erfahrungen der Projektwettbewerbe gewährleistet. Jährliche Überprüfungen durch den Regionalpartner stellen sicher, dass das Konzept flexibel auf sich ändernde Anforderungen im Helmstedter Revier reagieren kann. Dieser iterative Prozess beinhaltet die Integration neuer Erkenntnisse, die Anpassung an Veränderungen und die kontinuierliche Aktualisierung. Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem REG und die Beteiligung lokaler Akteure aus Wirtschaft, Kommunen und der Zivilgesellschaft wird eine zielgerichtete Weiterentwicklung des RIK gewährleistet, wobei Transparenz und Dialog die Grundlage für stetige Verbesserungen bilden.